

Angestelltenlehrgänge II zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD)

Vorbereitungslehrgänge zur Teilnahme an der Fortbildungsprüfung zum/zur **Verwaltungsfachwirt/-in nach BBiG**

Zielgruppe	Diese Fortbildungslehrgänge richten sich an Beschäftigte von Verwaltungen, die Aufgaben in gehobener Funktion wahrnehmen bzw. wahrnehmen werden/wollen.
Ihr Nutzen	Die Teilnehmer/-innen sollen durch diese bereichsübergreifende Aufstiegsfortbildung befähigt werden, Aufgaben in gehobener Funktion in den Landes- und Kommunalverwaltungen selbstständig, eigenverantwortlich und flexibel auszuführen. Die Lehrgänge des SKSD bereiten die Teilnehmer/-innen auf die Angestelltenprüfung II - Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) - und/oder die Verwaltungsfachwirtprüfung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) vor. Anpassung der Abschlussbezeichnung der Angestelltenprüfung II (All) seit 2018 Das SKSD beobachtet seit vielen Jahren, dass die nach Absolvierung des Angestelltenlehrganges II bestehenden alternativen Prüfungsmöglichkeiten - Angestelltenprüfung II (All - im Sinne des Tarifrechts) –bisherige Bezeichnung Kommunalwirt/-in (Diplom SKSD)- und - Verwaltungsfachwirtprüfung (nach BBiG) zu vielen Fragen bezüglich der inhaltlichen Vergleichbarkeit, Anerkennung der Prüfungen und Unverständnis über die abweichenden Bezeichnungen führen. Um Fortbildungsinteressenten auch in Sachsen die Einordnung der Abschlüsse zu erleichtern, hat die Verbandsversammlung des SKSD 2018 entschieden, durch die Umbenennung der Bezeichnung für die Angestelltenprüfung II in „Verwaltungsfachwirt (Diplom SKSD) / Verwaltungsfachwirtin (Diplom SKSD)“ klarere Strukturen zu schaffen, nach der Maßgabe, bei Abschlüssen, denen die gleichen Lehrinhalte/Vorbereitungslehrgang zugrunde liegen, sollte auch eine vergleichbare Bezeichnung erfolgen. Diese Regelung gilt für alle seit 2018 startenden Angestelltenprüfungen II. Dies entspricht auch den Bemühungen auf Europa- bzw. Bundesebene zur Vereinheitlichung und Standardisierung von Abschlüssen mit dem Ziel, eine größere Transparenz zu schaffen. Teilnehmende früherer Angestelltenprüfungen II haben die Möglichkeit, ihr Diplom über das erfolgreiche Ablegen der Angestelltenprüfung II auf die Abschlussbezeichnung Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) umschreiben zu lassen.

Inhalt

Der Lehrplan umfasst **851 Unterrichtsstunden** in folgenden Fachgebieten:

- Rechtssystematik, Rechtsanwendung
- Staats- und Verfassungsrecht, Europarecht
- Bürgerliches Recht
- Kommunalrecht
- Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht, Bescheidtechnik
- Sozialrecht
- Polizei- und Gewerberecht
- Öffentliches Baurecht
- Öffentliches Finanzwesen (Kommunale Finanzwirtschaft, Steuerrecht)
- Wirtschaftslehre (Volkswirtschaft, Betriebswirtschaftslehre)
- Öffentliches Dienstrecht
- Kommunikation und Mitarbeiterführung
- Simulation der mündlichen Prüfung - A II, VFW
- prüfungsvorbereitende Übungsklausuren

Ein Hauptschwerpunkt des Unterrichts ist die intensive methodische Übung des vermittelten Lehrstoffes anhand von praktischen Fällen.

Ergänzend werden zur Unterstützung eines erfolgreichen Lehrgangsabschlusses prüfungsvorbereitende **Konsultationen** angeboten.

Literatur

Für den Unterricht werden Gesetzestexte (u.a. „Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Sachsen - VSV -“) benötigt.

Als unterrichtsbegleitende Vor- und Nachbereitungsliteratur sowie Arbeitsmaterial während des Unterrichtes werden die Sächsischen Lehrbriefe empfohlen, insbesondere

- SL 2 - Bürgerliches Recht
- SL 3 - Staatsrecht
- SL 4 - Europarecht
- SL 5 - Kommunalrecht
- SL 6 - Kommunale Finanzwirtschaft in Sachsen (Doppik)
- SL 8 - Personalwesen
- SL 9 - Polizei- und Ordnungsrecht/ Gewerberecht
- SL 10 - Allgemeines Verwaltungsrecht
- SL 11 - Öffentliches Baurecht
- SL 13 - Wirtschaftliches Grundwissen in der öffentlichen Verwaltung
- SL 14 - Sozialrecht
- SL 16 - Bescheidtechnik

Nähere Informationen zu den Lehrbriefen finden Sie in unserem Programm oder auf unserer Homepage www.sksd.de.

Die Kosten für die Gesetzestexte und die sächsischen Lehrbriefe sind nicht im Lehrgangsentgelt enthalten.

Abschluss/

Nach Absolvierung des Vorbereitungslehrganges haben Sie die Möglichkeit,

Abschlüsse

bei Nachweis der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen,

- **die Angestelltenprüfung II zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) und/oder**

- **die Verwaltungsfachwirtprüfung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG)** abzulegen.

Für Informationen zu den Prüfungen, u. a. zu Anerkennung und Zulassungsvoraussetzungen, ist Ihre Ansprechpartnerin

Uta Müller, Tel. 0351 43835-20, E-Mail: uta.mueller@sksd.de.

All-Prüfung „Verwaltungs- fachwirt/-in (Diplom SKSD)“

Die **Angestelltenprüfung II** (im Sinne des Tarifrechts) ist eine bundesweit anerkannte Fortbildungsprüfung und das kommunale Gegenstück zur Verwaltungsfachwirtprüfung (nach BBiG).

Das Bestehen der Angestelltenprüfung II berechtigt dazu, die Bezeichnung „**Verwaltungsfachwirt/-in** (Diplom SKSD)“ zu führen.

Die Angestelltenprüfung II wird vor dem Prüfungsausschuss des Sächsischen Kommunalen Studieninstitutes Dresden nach der Prüfungsordnung des SKSD (POSKSD) in der jeweils gültigen Fassung abgelegt. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Die Prüfungsgebühr für die Angestelltenprüfung II ist nicht im Lehrgangsentgelt enthalten.

Zulassung

Für die **Zulassung zur Fortbildungsprüfung „Angestelltenprüfung II“** gelten besondere Zulassungsvoraussetzungen nach § 10 Abs. 2 POSKSD:

...

(2) Auf Antrag ist zur Angestelltenprüfung II zuzulassen, wer

1. a) die Abschlussprüfung
zur/zum Verwaltungsfachangestellten,
zur/zum Fachangestellten für Bürokommunikation,
zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement, sofern die Ausbildung im öffentlichen Dienst einschließlich der Dienstbegleitenden Unterweisung absolviert wurde, oder
b) die Angestelltenprüfung I oder
c) die Laufbahnprüfung für den mittleren nichttechnischen Dienst bzw. die Laufbahnprüfung für eine nichttechnische Laufbahn (2. Einstiegsebene, Laufbahngruppe 1) erfolgreich abgelegt hat bzw.
d.) eine vergleichbare berufliche Vorbildung nachweist und
2. an fachtheoretischen Fortbildungsmaßnahmen (gemäß Rahmenlehrplan der Prüfungsbehörde) teilgenommen hat und
3. eine mindestens dreijährige Berufspraxis bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder des Privatrechts, an der eine juristische Person des öffentlichen Rechts beteiligt ist, oder bei vergleichbaren Einrichtungen/Firmen nachweisen kann und dabei mindestens dem Berufsbild einer/eines Verwaltungsfachangestellten bzw. einer/eines Fachangestellten für Bürokommunikation oder einer Kauffrau/eines Kaufmanns für Büromanagement entsprechende Tätigkeiten ausgeübt hat.

Auf Antrag ist abweichend mit einer berufspraktischen Tätigkeit von

- mindestens zwei Jahren zuzulassen, wer den Bildungsabschluss nach Abs. 2 Nr. 1 a bis c mindestens mit der Note „gut“ bestanden hat.
4. Es wird auch zugelassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen anderer Prüfungsbehörden für die Angestelltenprüfung II bzw. der zuständigen Stellen für die Fortbildungsprüfung zur/zum Verwaltungsfachwirt/ in nach BBiG erfüllt.
- (3) Von den Erfordernissen der Teilnahme an fachtheoretischen Fortbildungsmaßnahmen und dem Nachweis der Berufspraxis kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn die Prüfungsbewerberin durch Vorlage von Zeugnissen und Bescheinigungen oder auf andere Weise glaubhaft machen kann, dass sie die für die Prüfungszulassung erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erworben hat.

Bitte **prüfen Sie vor Lehrgangsbeginn**, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Prüfung nachweisen können. **Wir sind Ihnen bei der Zulassungsprüfung gern behilflich.**

VFW- Prüfung (BBiG)

Die **Verwaltungsfachwirtprüfung (BBiG)** wird durch die Landesdirektion Sachsen als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz abgenommen. Für die Prüfung gilt die Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum Verwaltungsfachwirt/zur Verwaltungsfachwirtin (POVFW) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Die Prüfungsgebühr für die Verwaltungsfachwirtprüfung ist nicht im Lehrgangsentgelt enthalten. Mitarbeiter des Freistaates Sachsen sind ggf. von der Prüfungsgebühr befreit. Bitte nehmen Sie Kontakt zur Landesdirektion Sachsen, siehe nachfolgend aufgeführte Kontaktdaten, auf.

Zulassung

Zugelassen werden Bewerber/-innen mit verwaltungsrechtlichen Abschlüssen und anderen beruflichen Bildungsabschlüssen. Bitte beachten Sie nachfolgende Informationen der Landesdirektion Sachsen bezüglich der nachzuweisenden Voraussetzungen.

Lt. § 8 der Prüfungsordnung der Landesdirektion Sachsen für die Fortbildungsprüfung zum Verwaltungsfachwirt/zur Verwaltungsfachwirtin (POVFW) ist zur Fortbildungsprüfung zuzulassen, wer neben dem Vorliegen der weiteren Zulassungsvoraussetzungen (Arbeitsstätte im Freistaat Sachsen, Teilnahme am Fortbildungslehrgang) einen der folgenden Bildungsabschlüsse bestanden hat:

- die Abschlussprüfung zum Verwaltungsfachangestellten,
- die Abschlussprüfung zum Fachangestellten für Bürokommunikation,
- die Abschlussprüfung zum Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement, sofern die Ausbildung im öffentlichen Dienst einschließlich der dienstbegleitenden Unterweisung absolviert wurde,

- die Laufbahnprüfung für den mittleren nichttechnischen Dienst beziehungsweise die Laufbahnprüfung für eine nichttechnische Laufbahn (2. Einstiegsebene, Laufbahngruppe 1) oder
- die Angestelltenprüfung I

und lt. Abs. 1 Nr. 4 zum Zeitpunkt der Prüfung (Datum der ersten Prüfungsleistung)

- a) eine mindestens viereinhalbjährige berufspraktische Tätigkeit*
- b) nach dem Erwerb des Bildungsabschlusses
- c) bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder des Privatrechts, an der eine oder mehrere juristische Personen des öffentlichen Rechts mehrheitlich beteiligt sind, nachweisen kann.

Arbeitnehmer mit **anderen als den vorstehend aufgeführten beruflichen Bildungsabschlüssen** werden gemäß § 8 Abs. 3 POVFW zur Fortbildungsprüfung VFW zugelassen, wenn sie

- vor Beginn des Fortbildungslehrganges einen Eignungstest erfolgreich ablegen und
- zum Zeitpunkt der Prüfung eine mindestens sechsjährige berufspraktische Tätigkeit nach Absatz 1 Nr. 4* nachweisen können.

Ist die Teilnahme an der VFW-Prüfung nach § 8 Abs. 3 POVFW beabsichtigt, ist die Anmeldung zum Eignungstest bei der Landesdirektion Sachsen, bis spätestens **sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn** unter Verwendung des entsprechenden Anmeldeformulars vorzunehmen - siehe **www.ids.sachsen.de/ausbildung**.

Nach Prüfung der Unterlagen und Feststellung, dass zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen das erfolgreiche Ablegen des Eignungstests notwendig ist, erfolgt eine Einladung zum Eignungstest durch die Landesdirektion Sachsen. Der Eignungstest ist kostenpflichtig und wird von der Deutschen Gesellschaft für Personalwesen e.V. (DGP) durchgeführt. Informationen zum Test (F1) können auf der Internetseite des Anbieters unter <http://www.dgp.de> eingesehen werden.

**Hinweis: Die berufspraktische Tätigkeit ist z. B. durch Vorlage einer Tätigkeitsbeschreibung mit der Anmeldung zur Fortbildungsprüfung nachzuweisen.*

Weitere Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen finden Sie ebenfalls auf der Internetseite www.lds.sachsen.de/ausbildung beziehungsweise können beim SKSD erfragt werden.

Bitte prüfen Sie **vor Lehrgangsbeginn**, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen für die VFW- Prüfung nach BBiG zum Zeitpunkt der Prüfung nachweisen können. Wir empfehlen eine Vorabprüfung durch die Landesdirektion Sachsen. **Das SKSD ist Ihnen zu Zulassungsfragen selbstverständlich beratend behilflich.**

Kontakt zur Landesdirektion Sachsen Referat Aus- und Fortbildung, Prüfungsangelegenheiten
Simone.Bernhardt@lds.sachsen.de
Tel./ Fax: 0341 977-1324 /1199

Modalität

Das SKSD bietet sowohl Lehrgänge während der Arbeitszeit (Teilzeitkurse) als auch berufsbegleitende Kurse an.

Bei Bedarf werden die Lehrgänge, zusätzlich zu den ausgeschriebenen, mit weiteren Ablaufmodellen (z. B. eine Woche pro Monat, an ausgewählten Wochentagen oder wöchentliche Abendveranstaltungen) angeboten. Unsere Lehrgänge können auch als Inhouseveranstaltungen für eine oder als Vor-Ort-Lehrgang für mehrere Verwaltungen durchgeführt werden.

Förderung

Das Lehrgangsentgelt sowie weitere Aufwendungen, die Ihnen im Zusammenhang mit dem Lehrgangsbesuch entstehen, z. B. Kosten für Lehrmaterial oder Fahrtkosten, sind [steuerlich absetzbar](#).

Weitere aktuelle Fördermöglichkeiten können Sie unseren ausführlichen Informationsblättern zu den Lehrgängen entnehmen. Bitte fordern Sie diese an unter:

sandra.goltsch@sksd.de.

Bedarf/Wünsche

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung zu Ihren Vorstellungen und Wünschen bis zum **30. Juni 2021**, damit wir diese in unserem Programm für 2022 und die Folgejahre berücksichtigen können.

Ihre Ansprechpartnerinnen beim SKSD:

Uta Müller
Telefon: 0351 43835-20
E-Mail: uta.mueller@sksd.de

Sandra Goltsch
Telefon 0351 43835-20
E-Mail: sandra.goltsch@sksd.de

Informationsveranstaltung

zu den Angestelltenlehrgängen II zum/zur
Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) / Vorberei-
tungslehrgang Verwaltungsfachwirtprüfung (BBiG)

Zielgruppe	Interessenten, die an diesem Lehrgangsangebot des SKSD teilnehmen wollen
Inhalt	1. Entwicklung der berufsbegleitenden Lehrgänge 2. Vorstellung des Angestelltenlehrganges II zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) und des Vorbereitungslehrganges zur Teilnahme an der Verwaltungsfachwirtprüfung (BBiG) und deren Grundlagen 3. Der gemeinsame Lehrplan - Stoffvermittlung (Lernziele) - Übungsklausuren 4. Zulassungsvoraussetzungen - die Angestelltenprüfung II zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) - Zugangsvoraussetzungen - die Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (BBiG) - Zugangsvoraussetzungen 5. Der Lehrgang - Lehrgangstermine und Unterrichtszeiten - Unterrichtsort - Fehlzeiten - Literatur Vorstellung der unterrichtsbegleitenden sächsischen Lehrbriefe/ Literatur im Buchhandel - Hilfsmittel VSV Sachsen, andere Gesetzestexte 6. Entwicklungsmöglichkeiten nach Lehrgangsabschluss/ Zertifikatslehrgänge / Fachfortbildungen
Nummer	P-03-04/21
Termine	26. Mai 2021 , 16:00 Uhr in Dresden 4. Juni 2021 , 12:30 Uhr in Bautzen 14. Juli 2021 , 16:00 Uhr in Dresden 24. September 2021 , 15:00 Uhr in Bautzen
Entgelt	Die Veranstaltung ist kostenlos.

Angestelltenlehrgang II zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) / Vorbereitungslehrgang auf die Verwaltungsfachwirtprüfung nach BBiG

Nummer	All-VFW/21-01 DD	
Termin	10. September 2021 bis September 2024	
Anmeldeschluss	23. Juli 2021	
Ort	Dresden	
Modalitäten	Der Unterricht wird in der Regel im 14-tägigen Rhythmus freitags von 14:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr und samstags von 08:15 bis ca. 16:00 Uhr durchgeführt. In den Schulferien findet in der Regel kein Unterricht statt.	
Entgelt	3.311,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes Nichtmitglieder:
	4.304,00 €	Nichtmitgliedsverwaltungen und -institutionen
	3.768,00 €	natürliche Personen

Nummer	All-VFW/21-02 Bautzen	
Termin	5. November 2021 bis September 2024	
Anmeldeschluss	30. September 2021	
Ort	Bautzen	
Modalität	Der Lehrgang findet freitags von 15:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr und samstags von 08:15 Uhr bis ca. 16:00 Uhr statt. In regelmäßigen Abständen sind unterrichtsfreie Wochenenden vorgesehen. In Schulferien findet in der Regel kein Unterricht statt.	
Entgelt	3.311,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes Nichtmitglieder:
	4.304,00 €	Nichtmitgliedsverwaltungen und -institutionen
	3.768,00 €	natürliche Personen

Prüfung	Angestelltenprüfung II „Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD)“ voraussichtlich November 2024 bis Januar 2025
----------------	--

Verwaltungsfachwirtprüfung (BBiG)
voraussichtlich November 2024 bis Januar 2025

Hinweise zur Prüfung

Die Termine für die Angestelltenprüfung II zum/zur „Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD)“ und die Verwaltungsfachwirtprüfung nach BBiG werden sich nicht überschneiden, so dass interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Nachweis der entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen die Möglichkeit haben, beide Prüfungen abzulegen.

Angebote zur Lehrgangsvorbereitung „Lernen kann man lernen“ finden Sie im Programm.